

# Antrag auf einen Schuppenbauplatz in Ebhausen

## I. Personalien des/der Bauplatzinteressenten/in (Erwerber/in)

---

Name, Vorname

---

Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

---

Wohnhaft dort seit

---

Telefon (tagsüber)

---

E-Mail-Adresse (falls vorhanden)

**Wunsch-Schuppenbauplatz Nr. \_\_\_\_\_ , ersatzweise Schuppenbauplatz Nr. \_\_\_\_\_**

## II. Begründung

Bitte schildern Sie, wofür Sie einen Schuppen benötigen, wo sind Ihre Geräte aktuell untergebracht? Was geschieht mit der freigewordenen Fläche?

---

---

Können durch die Schuppenbelegung nachbarschaftlich Konflikte entschärft werden, wenn ja, welche?

---

---

## III. Grundlagen

Ich bin Eigentümer von selbst bewirtschafteten

- |   |                 |
|---|-----------------|
| <input type="checkbox"/> Wiesenflächen mit _____m <sup>2</sup>  | Gemarkung _____ |
| <input type="checkbox"/> Ackerflächen mit _____m <sup>2</sup>   | Gemarkung _____ |
| <input type="checkbox"/> Waldflächen mit _____m <sup>2</sup>    | Gemarkung _____ |
| <input type="checkbox"/> Obstbaumwiesen mit _____m <sup>2</sup> | Gemarkung _____ |
| <input type="checkbox"/> _____ mit _____m <sup>2</sup>          | Gemarkung _____ |

#### **IV. Erklärung des/der Bauplatzinteressenten/in**

Ich/Wir erkläre(n), dass die von mir/uns gemachten Angaben in diesem Antrag der Wahrheit entsprechen. Mir/Uns ist weiter bekannt, dass unrichtige bzw. unvollständige Angaben zur Ablehnung des Antrages führen können.

Darüber hinaus sichern wir verbindlich zu, einen der Schuppenbauplätze zu erwerben und einen Schuppen zu errichten.

Für die Rückgabe eines Schuppenbauplatzes nach der Vergabe durch den Gemeinderat oder bei einer Verlängerung der Frist zur Bauverpflichtung wird eine Gebühr von 500,--€ fällig.

Es ist mir bewusst, dass die Schuppenbauplätze lediglich für land- und forstwirtschaftliche Zwecke, Geräte und Erzeugnisse genutzt werden dürfen.

#### **V. Hinweis**

Es besteht **kein** Rechtsanspruch des/der Interessenten/in auf Zuteilung eines Schuppenbauplatzes.

#### **VI. Vorläufige Merkmale eines Schuppengebiets Ebhausen**

- Schuppen dient ausschließlich land- und forstwirtschaftlichen Zwecken
- Kaufpreis 50,00€/m<sup>2</sup>
- Tierhaltung ist im Schuppengebiet ausgeschlossen, ausgenommen Bienenhaltung
- Stromanschluss ist selbst zu beantragen und zu regeln.
- Es werden 4 Schuppenbauplätze mit je einer Größe von 300 m<sup>2</sup> angeboten
- Pflanzgebot gemäß Bebauungsplan
- Schuppen nur in Naturmaterial (Holz); keine Blechschuppen, max. 4 Fenster
- Maximale Grundfläche Schuppen 80 m<sup>2</sup>, mind. 60 m<sup>2</sup>
- Traufhöhe maximal 4,70 m
- Photovoltaik möglich (sofern EnBW-Anschluss vorhanden), nur auf Dachflächen zulässig
- Satteldach DN 20 – 30°
- Dachdeckung: klein- u. großformatige, nicht glänzende Abdeckungen in rotbraun – braun, grau
- Beim Kauf der Fläche wird im Grundbuch eine Nutzungsbeschränkung eingetragen
- Haftungsverzicht wegen der an das Schuppengebiet angrenzender Waldflächen (fehlender Waldabstand)
- Baugebot: 24 Monate ab Erwerb
- nur ein Gebäude je Baugrundstück
- Stützmauern sind nicht zulässig
- Auf die Vorgaben des gültigen Bebauungsplanes „ Schuppengebiet Ebhausen“ wird verwiesen.
- Hinweis – wegen des Standorts im LSG Nagoldtal ist im und am Schuppengebäude keine künstliche Beleuchtung zugelassen.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Interessent/in \_\_\_\_\_